

Gemeinde Walting

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Walting · Gundekarstraße 7 a · 85072 Eichstätt

Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen

W - 03 – 0241 Pfaller

(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter

Bgm. Schermer, Zi.Nr. 107, I.Stock

Telefon 08421/9740-32

E-Mail schermer@vg.eichstaett.de

Eichstätt,

24.11.2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 22. November 2016 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Schule in Walting eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Außentreppe sowie Ausbau des Dachgeschosses durch Dominik Schnabel, Gungolding
- Beratung und Beschlussfassung –
2. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung durch Karin und Thomas Brömser, Gungolding
- Beratung und Beschlussfassung –
3. Antrag auf Umnutzung des bestehenden Stadels im Obergeschoss und Ausbau des Obergeschosses zu Aufenthaltszwecken durch Isolde Wiechmann-Böhm und Simon Böhm, Inching
- Beratung und Beschlussfassung –
4. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses durch Andreas Glöckl, Rieshofen
- Beratung und Beschlussfassung –
5. Antrag auf Bauvoranfrage zum Bau einer Lagerhalle durch Norbert Kirschner, Pfünz
- Beratung und Beschlussfassung –

6. Antrag von Gemeinderat Werner Hausmann auf Information zur bauleitplanerischen Situation an der Turmstraße in Gungolding
- Informationen –
7. Ergebnisse des Fotowettbewerbs in der Gemeinde Walting
- Beratung und Beschlussfassung –
8. Baupflegemaßnahmen in der Gemeinde Walting
- Beratung und Beschlussfassung –
9. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
- Beratung und Beschlussfassung –
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schermer
Erster Bürgermeister

ERGEBNISSE:

TOP1-TOP4: Alle Anträge für die beantragten Baumaßnahmen wurden seitens des Gemeinderates genehmigt.

TOP5: Die Bauvoranfrage wurde abgelehnt nachdem die Zufahrt offensichtlich über den Radweg geplant ist und nicht ersichtlich bzw. bekannt ist welche Güter gelagert werden sollen.

TOP6: Für eine Ortsabrundungssatzung in diesem Bereich fehlt die rechtliche Grundlage und auf die eingereichte Beschwerde muß die Kommunalaufsicht antworten.

TOP7: Das Ergebnis des Fotowettbewerbs wurde vorgestellt, die Vorgehensweise zur Prämierung wurde genehmigt. Die Preisverleihung wird im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde am 20.1.2017 vorgenommen.

TOP8: Die geplanten Maßnahmen wurden vorgestellt und werden entsprechend beauftragt.

TOP9: Öffentliche Körperschaften sind bisher von der Umsatzsteuer befreit. Dies soll sich ändern. Die Gemeinde hat bis 31.12.2016 noch Zeit durch einen entsprechenden Antrag ans Finanzamt, das alte Recht noch bis zum 31.12.2020 zu nutzen. Der Antrag wird gestellt.